



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Christian Müller
Stadtratsfraktion der SPD
Herrn Stadtrat Marian Offman
Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

06/29/15

Finanzielle Ausstattung des Münchner Jobcenters durch den Bund

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00304 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Marian Offman
vom 22.05.2015, eingegangen am 22.05.2015

Az.: D-HA II/V1 8110-4-0051

Gz.: S-I-WH 5

Sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

in Ihrer Anfrage vom 22.05.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Vor dem Hintergrund des kommunalen Finanzierungsanteils am Verwaltungsbudget des Jobcenters bitten wir folgende Fragen zu beantworten:“

Zu Ihrer Anfrage vom 22.05.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Verwaltung der sogenannte „Problemdruckindikator“ auf die finanzielle Ausstattung des Münchner Jobcenters?

Antwort:

Das seitens des Bundes zugeteilte Verwaltungsbudget richtet sich nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Zuteilung der Eingliederungsmittel hingegen erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Ergänzend dazu werden bei der Verteilung der Eingliederungsmittel die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen durch den sog. Problemdruckindikator berücksichtigt. Dadurch erhalten Jobcenter in wirtschaftlich schwachen Regionen wie z.B. in Berlin oder im Ruhrgebiet wesentlich mehr Mittel als das Jobcenter München, das durch diese Verteilungsweise benachteiligt wird. Die Anwendung des Problemdruckindikators wird sehr kritisch gesehen, da häufig Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage verfestigte Problemlagen aufweisen, die kostenintensive Fördermaßnahmen erfordern. Zuletzt wandte sich das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit Schreiben vom 22.10.2014 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um eine Änderung dieser Verteilungspraxis einzufordern. Alle Bemühungen liefen bisher jedoch ins Leere.

Frage 2:

Wie stellt sich die aktuelle finanzielle Lage des Jobcenters aus kommunaler Sicht dar?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle ist die finanzielle Ausstattung des Jobcenters München ersichtlich.

Budget 2015

Angaben in Mio. Euro	2014	Planung 2015		
	Ist	Soll	Änderungen Ist-Wert 2014	
			absolut	in %
Gesamtbudget (einschl. KFA)	93,17	96,05	2,9	3,1%
Zuteilung Bund (Globalbudget)	83,14	83,85	0,7	0,9%
Verwaltungskosten				
Zuteilung Bund	47,86	47,71	-0,1	-0,3%
KFA 15,2 % (2015: inkl. 1,6 Mio Euro zusätzliche Zahlung Stadt München)	10,04	12,20	2,2	21,5%
Umschichtung Egt	8,91	10,09	1,2	13,2%
Verwaltungsbudget	66,80	70,00	3,2	4,8%
Eingliederungstitel				
Zuteilung Bund	35,28	36,14	0,9	2,4%
Umschichtungsbetrag	8,91	10,09	1,2	13,2%
Eingliederungsbudget	26,37	26,05	-0,3	-1,2%

GST FI, Stand: 22.04.15

In der Planung für 2015 ist der vom Stadtrat am 16.04.2015 beschlossene zusätzliche Kommunale Finanzierungsanteil von maximal 1,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gz.
Brigitte Meier